



## Beschlussauszug

4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
vom Montag, 12.07.2021

### öffentliche Sitzung

- 13. Ausführung der Satzungen über die Erhebung eines Erholungs- und Tourismusbeitrages im Gebiet der jeweiligen Kommune durch das bei der Hochschulstadt Geisenheim ansässige gemeinsame Kassen- und Steueramt Rheingau**  
2021/95

Erläuterung der Vorlage: Bürgermeister Tenge

### **Beschluss**

1. Es wird befürwortet, dass der bei der Hochschulstadt Geisenheim angesiedelte IKZ-Verbund der Kassen- und Steuerämter des Rheingaus als zentrale Stelle für die Ausführung der Satzungen über die Erhebung eines Erholungs- und Tourismusbeitrages in der jeweiligen Kommunen als zentral erhebende Stelle beauftragt wird.

Unter der Voraussetzung, dass die Gemeindevertretungen Kiedrich und Walluf sowie die Stadtverordnetenversammlungen der Städte Eltville am Rhein, Geisenheim, Lorch, Oestrich-Winkel, Rüdesheim am Rhein und Hochheim am Main einen gleichlautenden Beschluss fassen, soll diese Aufgabe mit der Abrechnung des dritten Quartals 2021 zum 1. Oktober 2021 beginnen.

2. Der Magistrat wird beauftragt, die Voraussetzungen hierfür zu schaffen und mittels öffentlich-rechtlicher Vereinbarung die Rahmenbedingungen vorzugeben. Die Hochschulstadt Geisenheim wird ermächtigt, das erforderliche Personal einzustellen.

3. Kommt es in der Zukunft zu einer Änderung der aktuellen Beschlusslage in dem für das Gebiet der Hochschulstadt Geisenheim eine gleichlautende Satzung über die Erhebung eines Erholungs- und Tourismusbeitrages beschlossen wird, so ist die darin begründete Aufgabenerfüllung durch den mit dieser Beschlussvorlage geschaffenen rechtlichen Rahmen abgedeckt. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist dann um die Hochschulstadt Geisenheim zu erweitern.

### **Abstimmung**

*Einstimmig.*

Oestrich-Winkel, 13.07.2021

Kay Tenge  
Bürgermeister